

Auch Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen, die nicht über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, soll es ermöglicht werden, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Bei der sogenannten Beratungshilfe (geregelt im Beratungshilfegesetz) geht es um eine rein außergerichtliche Beratung und Tätigkeit durch einen Rechtsanwalt.

Die Kosten dieser außergerichtlichen Beratung und ggf. Tätigkeit übernimmt die Staatskasse, wenn der oder die Rechtssuchende die erforderlichen Mittel nach ihren persönlichen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht selbst aufbringen kann und auch keine anderen Möglichkeiten für eine Hilfe (beispielsweise eine Rechtsschutzversicherung) zur Verfügung stehen und die Inanspruchnahme der Beratungshilfe auch nicht mutwillig erscheint.

Bevor die oder der Rechtssuchende allerdings einen Anwalt aufsuchen kann, muss beim für den Wohnort zuständigen Amtsgericht ein Antrag auf Beratungshilfe gestellt werden.

Dazu halten die Amtsgerichte entsprechende Formulare bereit.

Nach Ausfüllung dieses Formulars und Stellung des Antrags auf Beratungshilfe prüfen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Amtsgericht dann den Anspruch und stellen einen sogenannten **Beratungshilfeschein** aus.

Nun kann die oder der Rechtssuchende einen Anwalt seiner/ihrer Wahl um Hilfe bitten und dieser Anwalt kann dann mit dem Beratungshilfeschein – der gewissermaßen einen Gutschein darstellt – seine Beratung und Tätigkeit später mit der Staatskasse abrechnen.

Allerdings müssen die Rechtssuchenden einen Anteil von 15,00 € an den Gebühren des Rechtsanwalts selbst tragen.

Dieser Betrag muss zu Beginn der Beratung unmittelbar an den Rechtsanwalt gezahlt werden.

Die Beantragung des Beratungshilfescheins ist übrigens nicht Aufgabe des Rechtsanwaltes, sondern der Rechtssuchenden selbst.

Sollten Sie unsere Kanzlei also in einer Beratungshilfesache beauftragen wollen, wäre der erste Schritt, sich an das für Sie zuständige Amtsgericht zu wenden, um den Beratungshilfeschein zu beantragen und zu erhalten.

Das Antragsformular hierzu können wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung stellen und es kann auch auf unserer Homepage heruntergeladen werden.